

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der ordentlichen Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 Nr. 1 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Weitere zweckgebundene Gebühren legt der Vorstand fest. Derzeit wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird, erstmalig zum 01.01.2007.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe	Zahlungstermine
01	Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre, Beitrag bei Teilnahme am Tanztraining in einer Gruppe jede weitere Gruppe zusätzlich nur Tanzbeitrag	14,50€/Monat 5,75 €/Monat	jährlich zum 01.01.
02	Ordentliche Mitglieder unter 18 Jahre, Beitrag bei Teilnahme am Tanztraining ¹⁾ jede weitere Gruppe zusätzlich nur Tanzbeitrag	10,50€/Monat 3,75€/Monat	jährlich zum 01.01.
03	AZUBI, Schüler, Studenten, Beitrag bei Teilnahme am Tanztraining in einer Gruppe ¹⁾ jede weitere Gruppe zusätzlich nur Tanzbeitrag	10,50€/Monat 3,75€/Monat	jährlich zum 01.01.
04	Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre, Beitrag ohne Teilnahme am Tanztraining (passiv)	3,00€/Monat	jährlich zum 01.01.
05	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	

Anmerkungen:

¹⁾ halbjährliche Zahlung zum 01.01 und 01.07. des Jahres ist möglich.

4. Aus wichtigem Grund ist eine Befreiung oder Reduzierung vom Beitrag möglich. Der schriftliche Antrag ist unter Angabe des Grundes an den Vorstand zu richten und bedarf dessen Genehmigung.
5. Veränderungen der Mitgliedsdaten, insbesondere der Bankverbindung, der Adresse und der eMail Adresse sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Grundbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt per Lastschrift zum 10.01. (u. 10.07. bei halbjährlicher Zahlung) jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die nicht am Beitragseinzug per Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10.01. (10.07) jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins; in diesem Fall ist zusätzlich eine Bearbeitungspauschale von 5,00 € zu zahlen; Bei Zahlungsver säumnissen sind zusätzlich mindestens 5,00 € zu zahlen. Der Vorstand kann davon abweichend eine Stundung des Mitgliedsbeitrags gewähren. Bei Mahnungen wird eine Mahnpauschale von 10,00 € pro Mahnung erhoben. Eine Mahnung erfolgt frühestens eine Woche nach Fälligkeit.

Beitragskonto:

Bank: BW-Bank

IBAN: DE36 60050101010001262359

BIC: SOLADEST600

9. Bei Vereinseintritt im Lauf des Kalenderjahres wird der Beitrag ab dem Monat des Eintritts für die restlichen Monate des Kalenderjahres fällig.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
11. Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich für Vereinszwecke.

Stuttgart, 18.03.2024

Klaus Birthelmer, 1. Vorstand